

Diskussionspapier für die Entwicklung der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss der 14. Sitzung des 3. LJHA M-V am 5. Juli 2001

**Thesen zum Thema
„Zukunft der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern“**

Jugendhilfe muss sich in Zukunft auszeichnen durch:

1. Werteorientierung, welche sich durch ethische und emotionale Kompetenz der Beteiligten sowohl gegenüber den Hilfesuchenden als auch in der Öffentlichkeit verdeutlicht,
2. Fachlichkeit, welche sich durch gut aus- und fortgebildete und entsprechend bezahlte Fachkräfte sowie durch angemessen professionell begleitete ehrenamtlich tätige in den Einrichtungen und diensten verwirklicht,
3. Eigenständigkeit bei der methodischen, inhaltlichen personellen und finanziellen Gestaltung von Hilfen für Betroffene auf der Grundlage gemeinsamerarbeiteter Hilfepläne,
4. Wirtschaftlichkeit und Verlässlichkeit zwischen verantwortlichen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe,
5. Flexibilität und Offenheit als Antwort auf Veränderung der Lebenswelt von Hilfesuchenden und des gesellschaftlichen Umfeldes,
6. Solidarität zu Gunsten junger Menschen unter den Trägern der Jugendhilfe durch offenen Austausch von fachlichen, organisatorischen und finanziellen Erfahrungen sowie Konzepten,
7. Vermittlung und Sicherung von sozialer Kompetenz durch klare Definition von Vermittlungsstrategien und Lernzielen sowie Unterstützung der Entwicklung emotionaler Intelligenz,
8. Einmischung und Parteinahme für Hilfesuchende soweit diese nicht in der Lage sind, ihre Rechte und Anliegen selbst in ausreichendem Maße zu vertreten,
9. Kooperation mit allen und Beteiligung aller, die in unserem land für die anliegen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien uneigennützig eintreten,

10. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl in den kommunalen als auch in den landesweiten Jugendhilfeausschüssen.

Jugendhilfe ist nicht:

1. Ausfallbürge einer jugendpolitischen Abstinenz in anderen Politikbereichen wie z.B. Familienpolitik,
2. Manövriermasse für Verwaltung oder Politiker im Austausch mit anderen Prioritäten,
3. Konkurrenz zwischen öffentlichen und freien Trägern und von freien Trägern untereinander, die das Wohl von Hilfesuchenden ignoriert,
4. Ersatz für Liebe und Zuneigung in der Familie sowie für das erziehungsrecht der Kinder gegenüber ihren Eltern in seinen verschiedenen Ausprägungen,
5. eine Vereinigung der selbstlosen Hilfwilligen, dessen Mitglieder für immer weniger Geld immer mehr Betreuung und höhere Qualität erbringen.

Die Jugendhilfe braucht im Interesse der jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern:

1. Planungssicherheit durch verbindliche Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, kompetent gestaltete Hilfeplanverfahren und Offenheit für neue Wege in fachlicher und finanzieller Hinsicht (z.B. Verantwortung im Rahmen eines ausreichend bemessenen Budgets),
2. Kostentransparenz für Nachweisführungen der Notwendigkeit entsprechender Leistungen sowie Entsühlung und Verzahnung der Hilfearten ohne Qualitätsbeeinträchtigung,
3. über die bloße Einführung von Fachleistungsstunden hinausgehende Qualitäts- und Effektivitätsindikatoren.
4. eine Lobby bei den Meinungsführern und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Kultur, damit die Jugendhilfe als unverzichtbare gesellschaftliche Zukunftsinvestition versanden wird,
5. sinnvolle und das besondere Umfeld berücksichtigende Verfahren der Leistungs- und Qualitätskontrollen sowie Evaluation, die den Widerspruch zwischen

Leistungsanforderungen an die Jugendhilfe und den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten nicht noch weiter verschärfen und wichtige Anreize zur herausforderungsorientierten Weiterentwicklung der Jugendhilfe geben,

6. eine ausreichende Vorhaltestruktur im Rahmen vorausschauender und risikoorientierter Jugendhilfeplanung, auch wenn diese nicht in jedem fall oder ständig abgerufen wird,
7. kooperationsbereite Familien, die als Beteiligte oder Initiatoren im rahmen gesicherter Beratungsstrukturen für gemeinsame Lernprozesse ansprechbar sind,
8. eine oberste Landesjugendbehörde, ein Landesjugendamt und Jugendämter, welche personell, materiell und fachlich so ausgestattet sind, dass sie den Aufgaben des Controllings, der Beratung und der gleichmäßigen Ausgestaltung der Jugendhilfelandchaft in unserem Lande im vollen Maße entsprechen können.
9. Internationalität in der Jugendhilfe sowohl durch Austauschprogramme als auch im Rahmender Begegnung von Fachkräften,

Politiker, die die Abwesenheit von Politik durch solche politischen Entscheidungen zum Wohl der Jugendlichen beenden, die sich auf die Veränderung der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in unserem Lande beziehen.